



JUGENDBESTIMMUNGEN DES ÖSTERREICHISCHEN DARTS VERBANDES GÜLTIG AB JULI 2006

4. ÄNDERUNG AM 25.09.2010

ÖDV Präsident: Martin Binder
0676 / 670 85 307

ÖDV Struma: Franz Grabner
0664 / 61 79 315

ÖDV Sportwart: Wolfgang Winkler
0680 / 302 38 11

Rosentalerstrasse 169, 9020 Klagenfurt
martin.binder@dartsverband.at
Norikumstrasse 9a, 4481 Asten
franz.grabner@dartsverband.at
Charausgasse 4, 1230 Wien
wolfgang.winkler@dartsverband.at

Jugendliche sind Mädchen oder Burschen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres (Geburtstag).

1. ÖDV Ranglistenturniere

- 1.1. Ab dem Jahr 2001 wird bei ÖDV Ranglistenturnieren ein allgemeines Alkohol- und Rauchverbot für Spieler eingeführt. Diese Verbote gelten für Jugendliche, wie auch für Erwachsene und Schreiber.
- 1.2. Jugendliche, die am Hauptbewerb (Einzel) teilnehmen wollen, müssen:
 - a) das 14. Lebensjahr vollendet haben
 - b) am Jugendbewerb teilnehmen
- 1.3. Der Spielmodus bei Jugendbewerben ist grundsätzlich „501 double out“.
- 1.4. Von Jugendlichen ist kein Nenngeld einzuheben. Sollten sie m Hauptbewerb in die Preisgeldränge kommen, so ist dieses Geld von der Turnierleitung einzubehalten und dem ÖDV zu überweisen. Dieses Geld wird ausnahmslos zur Jugendförderung verwendet.

- 1.5. Die Altersuntergrenze für die Teilnahme an Jugendbewerben wird mit 12 Jahren festgesetzt. Ausnahmen oder Talente können vom Jugendbetreuer oder einem ÖDV Vorstandsmitglied für eine Teilnahme autorisiert werden.
- 1.6. Jugendlichen ist seitens der Turnierleitung zu ermöglichen, sowohl den Jugend als auch den Hauptbewerb spielen zu können.

2. Nationalteam

2.1 Die alleinige Entscheidungsbefugnis zur Entsendung eines Jugendlichen zu einem Nationalteameinsatz hat der Vorstand des ÖDV. Es ist nicht möglich, dass Jugendliche auf eigene Kosten zu Nationalteameinsätzen fahren.

2.2 Für Auslandseinsätze von Jugendlichen ist eine Vollmacht zur Abgrenzung der Verantwortlichkeit erforderlich. Bei Fehlverhalten sind allfällige Kosten von den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

2.3 Auf Grund einer Information des Weltverbandes ist bekannt zu geben, dass eine Berechtigung zum Einsatz im Nationalteam erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr besteht. Einsätze im Jugendnationalteam sind davon natürlich ausgenommen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Weltverband in Einzelfällen möglich.